

Fassung vom 23. Juli 2026

Leitfaden Bachelorarbeit

Der vorliegende Leitfaden informiert Sie als Studierende des Bachelorstudiengangs Hauptfach Psychologie an der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie (VPF) der Universität Luzern über den Ablauf und die Fristen der Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig verfasste wissenschaftliche Arbeit. Sie dient dem Nachweis methodischer sowie fachlicher Kompetenzen in der Aufarbeitung vorhandener wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie im Umgang mit Daten und deren Auswertung.

Daten und Fristen der Bachelorarbeit

Eine Anmeldung zur Bachelorarbeit kann jeweils im Herbstsemester (HS) oder im Frühjahrssemester (FS) erfolgen.

ARBEITSSCHRITTE	ANMELDUNG IM HS	ANMELDUNG IM FS
Themeneinsicht	KW 35-38	KW 8-11
Themeneinschreibung und Anmeldung	Montag bis Donnerstag der KW 39	Montag bis Donnerstag der KW 12
Themenvergabe und Einreichung des Anmeldeformulars	bis 15. Oktober	bis 15. April
Abgabe der Bachelorarbeit	bis 15. April	bis 15. Oktober

1 Vorbereitung

Lesen Sie vorbereitend den vorliegenden Leitfaden sowie die [Studien- und Prüfungsordnung der VPF](#) (insbesondere Abschnitt 6) und die [Wegleitung zur Studien- und Prüfungsordnung](#) (insbesondere den Abschnitt III. Bachelorarbeit). Diesen Dokumenten können Sie die Rahmenbedingungen und Details zur Bachelorarbeit entnehmen.

1.1 Voraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Themeneinschreibung und Anmeldung ist die erfolgreiche Absolvierung des Propädeutikums, sprich der Leistungen des ersten Studienjahres im Hauptfach Psychologie ([Wegleitung §2](#)). Es wird zudem empfohlen, die Lehrveranstaltung «Experimentelle Übungen 1 und 2» vor dem Beginn der Bachelorarbeit zu absolvieren.

Studierende, welche nach Regelstudienplan studieren, nehmen somit Anfang fünftes Semester (HS) an der Themeneinschreibung teil und starten ihre Bachelorarbeit am 15. Oktober.

2 Themeneinsicht

Die Themeneinsicht beschreibt die Frist, in welcher Sie die möglichen Bachelorarbeitsthemen einsehen, sich jedoch noch nicht einschreiben können.

Dabei sind folgende Angaben ersichtlich:

- Thema mit kurzem Beschrieb (teilweise können mehrere Studierende mit unterschiedlichen Forschungsfragen zum gleichen Thema eine Arbeit schreiben)
- Erwartungen an dessen Bearbeitung (daten- oder literaturbasierte Arbeit, oder andere Form als schriftliche Arbeit)
- Betreuungsperson

Zugang zur Themenübersicht erhalten Sie innerhalb der jeweiligen Frist über die [Bachelorarbeitsseite](#).

2.1 Fristen Themeneinsicht

Die Frist der Themeneinsicht läuft bei einem Start im HS jeweils vom **Montag der Kalenderwoche 35 bis am Sonntag der Kalenderwoche 38** und bei einem Start im FS jeweils vom **Montag der Kalenderwoche 8 bis am Sonntag der Kalenderwoche 11**.

3 Themeneinschreibung und Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Themeneinschreibung und Anmeldung zur Bachelorarbeit definiert die Frist, in welcher Sie sich für die Bachelorarbeitsthemen einschreiben und verbindlich für das Verfassen einer Bachelorarbeit im entsprechenden Semester anmelden können. Die Einschreibung zu den Bachelorarbeitsthemen erfolgt digital. Jede Person gibt ihre fünf Prioritäten der Themen an, welche sie am liebsten für die Bachelorarbeit hätte. Während der Themeneinschreibefrist können sich die Studierenden einmal für ihre priorisierten Themen einschreiben. Die Einschreibung kann danach nicht mehr verändert oder zurückgezogen werden und **gilt als verbindliche Anmeldung zum Verfassen einer Bachelorarbeit** im entsprechenden Semester.

Studierende, welche nicht an der Themeneinschreibung teilnehmen, können im entsprechenden Turnus keine Bachelorarbeit schreiben.

Hinweis: Unabhängig vom Thema Ihrer Bachelorarbeit können Sie in einem anschliessenden Masterstudium in Psychologie an der Universität Luzern jede Vertiefungsrichtung wählen.

3.1 Fristen Themeneinschreibung

Das Anmeldefenster öffnet jeweils am **Montag der Kalenderwoche 39 (Start der Bachelorarbeit im HS) beziehungsweise Montag der Kalenderwoche 12 (Start der Bachelorarbeit im FS) um 12.00 Uhr und läuft bis am Donnerstag derselben Kalenderwoche (KW 39 oder KW 12) um 12.00 Uhr**.

Wenn Sie in der Regelstudienzeit studieren, schreiben Sie sich im **fünften Semester (HS)** des Bachelorstudiums für Ihre fünf priorisierten Bachelorarbeitsthemen ein.

Wenn Sie über eine längere Studienzeit als die Regelstudienzeit studieren, schreiben Sie sich entsprechend der eigenen Gestaltung Ihres Studienplans **ab dem** fünften Semester des Bachelorstudiums für Ihre priorisierten Bachelorarbeitsthemen ein.

4 Themenvergabe

Im Anschluss an die Themeneinschreibung folgt die Vergabe der Bachelorarbeitsthemen. Dabei werden die von den Studierenden als Prioritäten angegebenen Themen berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden. Es kann vorkommen, dass mehrere Personen zum selben Thema eine Bachelorarbeit verfassen, und dabei unterschiedliche Forschungsfragen bearbeiten.

Nach der Vergabe der Themen erhalten Sie spätestens bis zum 10. Oktober (bei einer Anmeldung im HS) respektive bis zum 10. April (bei einer Anmeldung im FS) per E-Mail Bescheid, welches Thema Sie erhalten haben.

5 Einreichung Anmeldeformular «Bachelorarbeit»

Nach erfolgter Themenvergabe füllen Sie das Anmeldeformular «Bachelorarbeit» aus. Dieses kann über das Uniportal bezogen werden, sobald die Voraussetzungen für eine Einschreibung erfüllt sind. Ist Ihnen der Bezug nicht möglich, haben Sie die Voraussetzungen für das Verfassen der Bachelorarbeit noch nicht erfüllt und können sich frühestens im nächsten Semester für die Bachelorarbeit anmelden. Sollten Sie die Voraussetzungen nachweislich erfüllen und dennoch keinen Zugriff auf das Anmeldeformular im Uniportal haben, wenden Sie sich bitte umgehend an die Prüfungsadministration (pruefungen-vpf@unilu.ch).

Auf dem Anmeldeformular «Bachelorarbeit» ist auszufüllen:

- a) Name der Betreuungsperson,
- b) provisorischer Titel der Bachelorarbeit (hierfür wird der Titel des zugeteilten Themas für die Bachelorarbeit genommen).

Das ausgefüllte Anmeldeformular «Bachelorarbeit» senden Sie an Ihre Betreuungsperson, welche es unterzeichnet und Ihnen retourniert. Anschliessend schicken Sie das unterzeichnete Anmeldeformular «Bachelorarbeit» bis **spätestens 15. Oktober bzw. 15. April** per E-Mail an die Prüfungsadministration (pruefungen-vpf@unilu.ch).

6 Erstes Treffen und Verfassen der Bachelorarbeit

In Anschluss an die Einreichung des Anmeldeformulars «Bachelorarbeit» vereinbaren Sie ein erstes Treffen mit der Betreuungsperson. Weitere Treffen und das Verfassen der Arbeit werden individuell mit der Betreuungsperson vereinbart. Die Bewertungskriterien sind auf der [Bachelorarbeitsseite](#) zu finden.

7 Abgabe

Die Bachelorarbeit ist innerhalb **von sechs Monaten** zu verfassen. Anschliessend wird die Bachelorarbeit **bis zum 15. April** (bei einer Anmeldung im vorausgehenden HS) beziehungsweise **bis zum 15. Oktober** (bei einer Anmeldung im vorausgehenden FS) abgegeben. Die Abgabe der Bachelorarbeit inklusive der Selbständigkeitserklärung (integriert, datiert und eigenhändig unterzeichnet) erfolgt **per E-Mail** an die Prüfungsadministration (pruefungen-vpf@unilu.ch) und die Betreuungsperson.

Wurden im Rahmen der Bachelorarbeit Daten erhoben, sind diese in Absprache mit der Betreuungsperson ebenfalls einzureichen.

7.1 Fristverlängerung Abgabe

Bei triftigen Gründen können Studierende bei ihren Betreuungspersonen eine Fristverlängerung beantragen. Bei Bewilligung verlängert dies die Abgabefrist um drei Monate **bis zum 15. Juli** (bei einer regulären Abgabe im April) bzw. **bis zum 15. Januar** (bei einer regulären Abgabe im Oktober).

Das Formular zur Fristverlängerung kann auf der [Bachelorarbeitsseite](#) heruntergeladen werden und muss der Prüfungsadministration ausgefüllt und mit der Unterschrift der Studierenden und der Betreuungsperson bis **einen Monat vor der regulären Abgabefrist** (also **bis zum 15. März bzw. 15. September**) per E-Mail (pruefungen-vpf@unilu.ch) eingereicht werden.

8 Noteneinsicht

Die Note kann nach der Vergabe im Uniportal eingesehen werden. Die Note und der definitive Titel der Bachelorarbeit werden in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Je nach individueller Absprache kann ein Feedbackgespräch vereinbart werden.

8.1 Bewertung: «Ungenügende Note» und «Nicht Bestanden»

Wird die Bachelorarbeit mit «Ungenügend» bewertet (eine Note unter 4), haben die Studierenden die Möglichkeit, die Arbeit **innert vier Wochen** nach der Notenbekanntgabe zu überarbeiten. Wird die überarbeitete Fassung mit «Genügend» bewertet, wird die Note 4 vergeben. Wird auch die überarbeitete Fassung mit «Ungenügend» bewertet, gilt die Bachelorarbeit als «Nicht bestanden» (siehe [Studien- und Prüfungsordnung § 33](#)).

9 Fristen Studienabschluss

Wenn die Bachelorarbeit zum regulären Abgabetermin eingereicht wird und alle Studienleistungen gemäss [Wegleitung zur Studien- und Prüfungsordnung](#) erbracht sind, folgt ein Studienabschluss auf Ende des Semesters, in welchem die Bachelorarbeit abgegeben wurde.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Fristverlängerung oder einer Überarbeitung der Bachelorarbeit nach einer ungenügenden Note, ein Studienabschluss erst auf Ende des nächsten Semesters erfolgen kann.